

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5884

Bonn, den 15.01.2026

**Stellungnahme der Bundesinteressenvertretung für alte und
pflegebetroffene Menschen e.V. (BIVA-Pflegeschutzbund)****zu den Anträgen von SSW und SPD im Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtag**

**Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung
stärken, nicht schwächen**
Drucksache 20/3650

Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige
Drucksache 20/3681

z. Hd. Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses

Zu „Hände weg vom Pflegegrad 1“

Der BIVA-Pflegeschutzbund stimmt als Verbraucherschutzorganisation der Auffassung der antragstellenden Parteien zu. Der Pflegegrad 1 mit seiner niedrigen Zugangsschwelle wurde seinerzeit ins Leben gerufen, um Pflegebedürftige möglichst früh in das System der Pflegeversicherung einzubinden und sie an Unterstützungsmöglichkeiten heranzuführen. Dies nicht nur, um die Selbstständigkeit zu Hause zu fördern, sondern vor allem auch dazu, präventiv Einfluss auf den Verlauf der Pflegebedürftigkeit zu nehmen. Statt einer ersatzlosen Streichung des Pflegegrades 1 sollte hier daher auch der Fokus einer Reform liegen: Pflegebedürftige Menschen im Pflegegrad 1 haben nachweislich festgestellte Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und in den Aktivitäten des täglichen Lebens. Um ihre Selbstständigkeit und damit eine selbstbestimmte Lebensführung zu erhalten, sind präventive Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Mittels frühzeitiger Prävention Pflegebedarf vermeiden, bzw. durch Rehabilitation den Zustand erhalten und eine Verschlechterung zeitlich hinausschieben.

Trotz der Erkenntnis, dass Prävention und Rehabilitation auch im fortgeschrittenen Alter erfolgreich verlaufen und Wirkung zeigen, werden immer noch zu wenig entsprechende Empfehlungen bei einer Begutachtung ausgesprochen. Eine intensive Pflegeberatung zur Steuerung könnte hier Abhilfe schaffen und mehr Präventionsmaßnahmen initiieren. Dies würde langfristig zu Kosteneinsparungen für die Pflegekassen führen, da frühzeitige Interventionen eine Verschlechterung des Gesundheitszustands und damit höhere Pflegegrade verhindern können. Aktuell fehlen jedoch Daten, die diese Effekte genau quantifizieren. Anstatt einfach den Rotstift zu zücken, sollte daher in die Erforschung und Dokumentation dieser Zusammenhänge investiert werden.

Ein weiterer Ansatz, gerade hinsichtlich des Gesichtspunktes der Kostenersparnis, könnte die Verschiebung der Pflegegradgrenzen sein. Ursprünglich hatte die am Pflegestärkungsgesetz II beteiligte Wissenschaft für eine höhere Zugangsschwelle zu den einzelnen Pflegegraden plädiert. Damit wäre immer noch ein früherer Zugang zum Pflegegrad 1 als zuvor zur Pflegestufe 1 gewährleistet gewesen, für die jeweiligen Pflegegrade wäre aber ein geringfügig höherer Punktewert notwendig.

Zu „Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige“

Im Rahmen der Bearbeitung der über 6.000 Beratungsanfragen beim BIVA-Pflegeschutzbund im Jahr, muss immer wieder festgestellt werden, dass Ratsuchende bemängeln, dass es in einigen Regionen nicht ausreichend Angebote für niedrigschwellige Entlastungsleistungen gibt. Auch wenn wir nachvollziehen können, dass mit den Zugangsbeschränkungen für die Anbieter gewisse Qualitätsstandards eingehalten werden sollen, haben wir dennoch das Problem, dass einige Hilfen deutlich preiswerter angeboten werden könnten. Aufgrund der vorliegenden Struktur ist es eher bereits bestehenden Pflegeanbietern möglich zusätzlich Entlastungsleistungen anzubieten, mit der Folge, dass Stundensätze so hoch sind, dass für den Entlastungsbetrag gerade einmal ein Einsatz im Monat bzw. eine Stunde in der Woche ermöglicht werden können. Eine Anpassung des Entlastungsbetrags ist insofern schon allein aufgrund der Inflation angezeigt, eine Vereinfachung der Zulassungsvoraussetzungen zur Flexibilisierung der Angebote. Insbesondere das Ehrenamt sollte hier gestärkt werden, sowie Angebote der Nachbarschaftshilfe oder auch die Zulassung örtliche Dienstleister, die eben typische Leistungen der Unterstützung im Haushalt anbieten.